

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 17.11.2005

Handlungskonzept: Zwangsheirat ächten - Zwangsehen verhindern

Beschluss des Landtages vom 18.05.2005 - Drs. 15/1942

Zwangsheirat - eine Eheschließung, bei der eine Ehepartnerin bzw. ein Ehepartner oder beide nur durch massiven Druck, Androhung oder Anwendung von Gewalt zur Zustimmung bewegt wurden - ist eindeutig eine Menschenrechtsverletzung. Gleiches gilt für Zwangsehen, bei denen eine Ehepartnerin bzw. ein Ehepartner gezwungen wird, gegen ihren bzw. seinen Willen eine eheliche Lebensgemeinschaft - unter welchen Umständen sie auch zustande gekommen ist - fortzusetzen.

Der Landtag hält u. a. die konkrete Benennung der Zwangsheirat als einen besonders schweren Fall der Nötigung im Strafgesetzbuch für geeignet, um dadurch Zwangsehen zu ächten, ihren Unrechtscharakter gesellschaftlich deutlich zu machen und Zwangsverheiratungen rechtlich wirksamer zu verfolgen. Bei den unmittelbar Beteiligten muss ein Unrechtsbewusstsein geschaffen und die Rechtsstellung der Opfer gestärkt werden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung, ein Handlungskonzept zum Thema „Zwangsheirat/Zwangsehen“ zu entwickeln und die hierfür notwendigen und sinnvollen Maßnahmen mit Verbänden, Kommunen, Migrantinnen- und Migrantenselbsthilfeorganisationen, religiösen Gemeinschaften und insbesondere dem Bund zu beraten.

Das Handlungskonzept soll folgende Punkte umfassen:

- sinnvolle Maßnahmen zur Klärung des Ausmaßes und der Auswirkungen von Zwangsheirat in Niedersachsen unter Einbeziehung von Verbänden sowie des Bundes zu erarbeiten,
- Entwicklung von Hilfsangeboten (wie z. B. ein Notfalltelefon) und Präventionsmaßnahmen für die von Zwangsheirat und Zwangsehe Betroffenen oder Bedrohten und ihre Familien in Kooperation mit Schulen, Jugendämtern, Polizei, Ausländerbehörden, Gewaltberatungsstellen und Familiengerichten sowie gegebenenfalls Frauennetzwerken,
- Konzept zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, um Aufklärungskampagnen in Zusammenarbeit mit Migrantinnen- und Migrantenselbsthilfeorganisationen durchzuführen.

Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung bis spätestens Ende 2005 einen Zwischenbericht und bis spätestens Ende 2006 ein Handlungskonzept „Zwangsheirat/Zwangsehe“ vorlegt.

Die Landesregierung wird weiterhin gebeten, die Bundesratsinitiative von Baden-Württemberg (Drs. 767/04) zu unterstützen hinsichtlich:

- a) möglicher zusätzlicher strafrechtlicher Ergänzungen (insbesondere Unterstellung unter das Weltrechtsprinzip in § 6 StGB),
- b) möglicher zivilrechtlicher Änderungen (§ 1317 Abs. 1 BGB - Antragsfrist für Eheaufhebung, § 1318 Abs. 2 BGB - Sicherung der Unterhaltsansprüche, § 1318 Abs. 5 BGB - Erbfolge bei Zwangsehe).

Zudem ist zu klären, ob und inwieweit eine Korrektur aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen (z. B. § 31 und 51 Aufenthaltsg - Verbesserung des Bleiberechts für die Opfer bzw. angemessene Frist zur Rückkehr von Opfern) sinnvoll ist. Ggf. sind notwendige Initiativen zu ergreifen. Dabei sind die

Folgen für möglicherweise vorhandene Kinder, deren Unterhalt und Aufenthaltsstatus zu berücksichtigen.

Antwort der Landesregierung vom 16.11.2005

Der nachfolgende Zwischenbericht (Stand 01.11.2005) beschränkt sich auf die Darstellung der bisherigen Aktivitäten der Landesregierung sowie weiterer Planungen. Von der Darstellung inhaltlicher Ideen für ein Gesamtkonzept wird in diesem Zwischenbericht aus Gründen ihrer Vorläufigkeit zunächst verzichtet.

1. IMAK/Einbeziehung von Institutionen

Durch Kabinettsbeschluss vom 24.05.2005 wurde ein interministerieller Arbeitskreis „Handlungskonzept: Zwangsheirat/Zwangsehen“ eingerichtet. Die Federführung für den IMAK obliegt dem MS; daneben vertreten sind die Staatskanzlei, das MI, das MK, das MJ sowie die Ausländerbeauftragte der Landesregierung. Der IMAK hatte bisher vier Sitzungen. Hierbei wurden insbesondere die Handlungsfelder, wie sie nachfolgend skizziert sind, konkretisiert.

Eine ausführliche Erörterung der Handlungsfelder fand u. a. im Rahmen der dritten IMAK-Sitzung als „Workshop“ mit Vertreterinnen und Vertretern von niedersächsischen Beratungseinrichtungen, Schutzeinrichtungen, Polizei, Familiengerichten sowie Migrantenselbsthilfeorganisationen statt. Aufgrund der Erkenntnisse dieses Workshops wurden unter Beteiligung der Fachleute Arbeitsstrukturen entwickelt, in denen die einzelnen Themenstränge in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien vertieft bearbeitet und Konzeptideen entwickelt werden.

a) Handlungsfeld im Präventivbereich

- Schule/Kindergarten,
- Polizei/Jugendamt/Familiengerichte/Ausländerbehörden/türkisches Generalkonsulat,
- Zugang zur Community,
- Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen in Schulen; mehrsprachige Veröffentlichungen; Ausstellungen etc.),
- mögliche Sensibilisierung mithilfe des Landespräventionsrats bzw. kommunaler Präventionsräte/„Runde Tische“,
- verbindliche Sprachkurse,
- Gesetzgebung/Erlasse pp.,
- Projekte;

b) Handlungsfeld Hilfsangebote

- repräsentative Datenerhebung,
- Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden (Jugendämter, Familiengerichte, Schulen, Polizei, Sozialämter, Ausländerbehörden etc.),
- Ausbaubedarf für Beratungs- und Schutzeinrichtungen,
- landesweite Vernetzung von Migrantenselbsthilfeorganisationen und allen betroffenen Einrichtungen und Behörden.

2. Zusammenarbeit mit Bund und anderen Ländern

Parallel zu den vorgenannten Aktivitäten wurde auf Initiative Niedersachsens zu einem Bund-Ländertreffen eingeladen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit mit Bund und Ländern zu verstärken sowie Synergieeffekte im Austausch hinsichtlich der Aktivitäten anderer Landesregierungen bei der Verhinderung von Zwangsheirat/Zwangsehen zu erzielen. Darüber hinaus erscheint eine Länder übergreifende Zusammenarbeit geeignet, Vernetzungsstrukturen zu schaffen bzw. zu stärken, die ins-

besondere im Bereich der Hilfestellung für von Zwangsverheiratung betroffene Frauen (z. B. hinsichtlich Unterbringungsmöglichkeiten) erforderlich sind.

3. Zusammenarbeit mit Kommunen

Mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände hat seitens des MS ein erstes Gespräch zum Thema Zwangsheirat/Zwangsehe unter Hinweis auf die vorliegende Landtagsentschließung stattgefunden. Hierbei wurde insbesondere die Einbeziehung der kommunalen Ebene besprochen.

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die fachliche Erörterung des Themas zweckmäßigerweise

- über die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen und
- auf direkter kommunaler Ebene (z. B. hinsichtlich möglicher Best Practice-Beispiele einzelner Kommunen)

stattfinden sollte.